

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 335-15

Amt: Stadtbauamt	Datum: 22.09.2015
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 60.1-880-2917

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.09.2015	Ö	Beschlussfassung

Dringende Vergaben

Beschlussfassung zur Entsorgung des Abbruchmaterials am Bahnhöfle Neuhausen

Der Abbruch des ehemaligen Gasthauses „Bahnhöfle“, Neuhausen wurde im Frühjahr durchgeführt, die vorhandenen Gebäude abgebrochen und das Material Vorort gebrochen und wieder in den Bereichen der Keller eingebaut. Am Ende der Abbrucharbeiten wurde ein nicht bekannter Keller außerhalb der bestehenden Gebäude gefunden und auch hier der Abbruch durchgeführt.

Bei der Beprobung des Materials zeigte sich allerdings, dass hier eine größere Schadstoffbelastung vorlag und das Material nicht Vorort wieder eingebaut werden kann. Inzwischen liegen ein Nachtragsangebot des Abbruchunternehmens und ein weiteres Angebot eines Tiefbauunternehmens für die Entsorgung des als Z1.2 deklarierten Materials vor. Außerdem soll der teerhaltige Asphalt vor dem ehemaligen Gasthaus ausgebaut und ebenfalls entsorgt werden.

Die zusätzlichen Kosten lassen sich voraussichtlich mit den noch verfügbaren Mitteln der Haushaltsstelle 8810-940000.002 bewerkstelligen. Da das wirtschaftlichste Angebote über 28.000,00 € liegt, ist eine Vergabe durch den Gemeinderat erforderlich. Folgende Angebote liegen vor:

Fa. Storz	32.707,75 €
2. Bieter	37.189,10 €

Die Abrechnung erfolgt nach Waagscheinen und kann daher vom Angebot abweichen. Derzeit stehen 34.104,00 € auf der HH-Stelle 8810-940000.002 zur Verfügung. Die Verwaltung schlägt vor, der Firma Storz aus Tuttlingen den Auftrag zur Angebotssumme von 32.707,75 € zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der Firma Storz, Tuttlingen, den Auftrag zur Angebotssumme von 32.707,75 € zu erteilen